



Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Polarstern-Ladekarte und Abrechnung von Ladevorgängen

Allgemeine Informationen

Betreiberin der Dienstleistung ist die Polarstern GmbH (Amtsgericht München, HRB 191928), Lindwurmstraße 88, 80337 München, Deutschland.
Geschäftsführer: Florian Henle

Bei Problemen mit der Dienstleistung erreichen Sie unseren Kundenservice unter:

- a) E-Mail: elektromobilitaet@polarstern-energie.de. Dafür entstehen Ihnen keine Kosten außer die durch die Übertragung der E-Mail verursachten. Der Kundendienst wird sich normalerweise innerhalb von 24 Stunden bei Ihnen melden.
- b) Telefon: 089 309 042 9286 für Fragen zum Vertrag. Von montags bis freitags 9-18 Uhr. Dafür entstehen Ihnen keine Kosten außer die durch den Anruf verursachten.
- c) Telefon: 089 309 042 9289 für technische Fragen zur Ladekarte und der Ladeinfrastruktur. Von montags bis freitags 9-18 Uhr. Dafür entstehen Ihnen keine Kosten außer die durch den Anruf verursachten.

Sie können ausschließlich auf deutsch mit dem Kundendienst kommunizieren.

Es gilt die gesetzliche Mängelhaftung, einzig der Anspruch auf Schadensersatz ist gemäß § 8 beschränkt. Beachten Sie bitte auch § 8 mit weiteren Informationen zu diesem Thema.

Bei Verträgen, die der Kunde als Verbraucher abschließt, und die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommen, steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Diesbezüglich wird auf die Widerrufsbelehrung am Ende dieser AGB verwiesen.

1. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Nutzung der Ladekarte und Abrechnung von Ladevorgängen an privater und öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Nutzer der privaten Ladeinfrastruktur (nachfolgend „Kunde“) und der Polarstern GmbH (nachfolgend „Polarstern“). Abweichende Geschäftsbedingungen eines Kunden haben keine Gültigkeit. Polarstern ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des Kunden gilt dabei als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten hat. Polarstern wird den Kunden dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der Kunde dem nicht widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist Polarstern zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Darauf wird der Kunde in der Mitteilung über die geänderten AGB hingewiesen.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

Polarstern darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der Polarstern GmbH durch Rechtsgeschäft ein anderes

Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Wechsel ist dem Kunden jedoch mitzuteilen. Ist der Kunde nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

3. Angebotsumfang und Nutzung

Polarstern stellt dem Kunden eine RFID-Karte (nachfolgend „Polarstern-Ladekarte“) zur Verfügung, mit der Ladestationen von Polarstern freigeschaltet und zum bargeldlosen Aufladen von Elektrofahrzeugen genutzt werden können. Eine Verwendung der Polarstern-Ladekarte zur Freischaltung anderer Ladestationen ist nicht gestattet. Polarstern behält sich vor, in Zukunft ergänzende oder alternative Zugangsmedien einzuführen. Je Kunde stellt Polarstern eine Polarstern-Ladekarte ohne Berechnung eines Bereitstellungsentgelts zur Verfügung. Voraussetzung für die entgeltfreie Bereitstellung der Polarstern-Ladekarte ist ein ungekündigt bestehendes Vertragsverhältnis des Kunden über die Stromlieferung mit der Polarstern GmbH. Polarstern behält sich vor, für weitere vom Kunden angeforderte Polarstern-Ladekarte ein Bereitstellungsentgelt in angemessener Höhe zu verlangen. Gleiches gilt für Nutzer der Polarstern-Ladekarte ohne aktiven Energieliefervertrag. Durch Überlassung der Polarstern-Ladekarte gewährleistet Polarstern nicht die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Ladestationen. Die



Ladestationen sind vom Kunden gemäß den Bedienungsanleitungen und Nutzungsbedingungen zu nutzen. Hierbei hat der Kunde sicherzustellen, dass das aufzuladende Fahrzeug sowie das Ladekabel jederzeit den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Bei Verlust der Polarstern-Ladekarte ist der Kunde verpflichtet, Polarstern unverzüglich über den Verlust in Kenntnis zu setzen (Tel. 089 309 042 9286; E-Mail: elektromobilitaet@polarstern-energie.de). Der Kunde haftet für alle Schäden, die bis zum Eingang der Verlustmitteilung bei Polarstern durch die Nutzung der an ihn ausgegebenen Polarstern-Ladekarte entstehen. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der Polarstern-Ladekarte behält sich Polarstern das Recht vor, die Polarstern-Ladekarte vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis kommt durch den Versand der Polarstern-Ladekarte von Polarstern zustande, die dem Kunden auf seinen Auftrag per Post zugeht. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Maßgeblich für die Frist ist der Zugang der entsprechenden Erklärung. Jede Kündigung muss in Textform per E-Mail, Fax oder in Schriftform erfolgen.

Endet der Energieliefervertrag des Kunden mit Polarstern, endet der Vertrag über die Nutzung der Polarstern-Ladekarte nicht, sondern muss gesondert gekündigt werden; eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich. Mit Ende des Nutzungsvertrags sperrt Polarstern die an den Kunden ausgegebene Polarstern-Ladekarte. Der Kunde ist verpflichtet, die Polarstern-Ladekarte nach Ablauf des Vertrages an Polarstern per Post an folgende Adresse zurückzuschicken: Polarstern GmbH, Lindwurmstr. 88, 80337 München.

Daneben besteht für beide Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt.

5. Messung, Nutzungsentgelte und Preisanpassung

- 5.1. Der für die Preisberechnung maßgebliche Ladevorgang beginnt mit der Freischaltung einer Ladestation mittels der Polarstern-Ladekarte und endet mit Abschluss des von der Ladestation vorgegebenen Abmeldevorgangs oder mit einer vorzeitigen Unterbrechung des Ladevorgangs unabhängig davon, ob die vorzeitige Unterbrechung durch den Kunden selbst, durch die Ladestation oder durch das aufzuladende Fahrzeug erfolgt. Die an den Ladestationen von Polarstern vom Kunden bezogene Energiemenge in kWh und der Nutzungszeitraum werden von Polarstern gemäß den Ladedaten für jede an den Kunden ausgegebene Polarstern-Ladekarte einzeln abgerechnet. Der Kunde entrichtet für die Nutzung der Ladestation für jeden Ladevorgang ein mengenabhängiges Entgelt je kWh (Arbeitspreis) sowie für jede ausgegebene Polarstern-Ladekarte eine monatliche Grundgebühr. Polarstern ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Preisänderungen erfolgen nur zum Anfang eines Kalendermonats; sie werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens 1 Monat vor dem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht im Falle einer Preisanhebung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Polarstern wird den Kunden in der Mitteilung über die Preisänderung auf das Kündigungsrecht gesondert hinweisen.

Soweit Polarstern einen Preis bis zu einem bestimmten Zeitpunkt garantiert, gelten die vereinbarten Preise bis zum Ende des Garantiezeitraums (Preisgarantie). Ausgenommen von der Preisgarantie sind Preisanpassungen infolge einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt monatlich zum 1. und erstmals im ersten Monat nach Ablauf des ersten Abrechnungszeitraumes. Die letzte Abrechnung erhält der Kunde nach Kündigung des Nutzungsvertrages zum darauffolgenden Monatsersten. Maßgeblich für die Abrechnung eines

Ladevorgangs ist der zwischen Polarstern und dem Kunden vereinbarte Grund- und Arbeitspreis im Bestellformular bzw. Anschreiben. Im Rahmen der Abrechnung erhält der Kunde eine Übersicht über die mit der ihm überlassenen Polarstern-Ladekarte getätigten Ladevorgänge, in der zu Informationszwecken auch Datum, Startzeitpunkt und Verbrauch (in kWh) der Ladevorgänge aufgeführt sind, sofern Polarstern diese Daten vorliegen. Der Rechnungsversand erfolgt in Schrift- oder Textform an die vom Kunden im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse. Rechnungen werden zu dem von Polarstern angegebenen Zeitpunkt fällig. Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich Polarstern das Recht vor, die an den Kunden ausgegebene Polarstern-Ladekarte vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

7. Kundendaten, Datenschutz

Polarstern wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten erheben und übermittelte oder zugänglich gemachte Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren <http://www.polarstern-energie.de/service/datenschutz/>.

Der Kunde teilt Polarstern Änderungen der Rechnungsanschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse oder anderer, für die Vertragsdurchführung erforderlicher Daten unverzüglich mit.

8. Haftung

- 8.1. Polarstern haftet in den Fällen der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, Übernahme einer Garantie, nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einfach fahrlässiger Verletzung einer Kardinalspflicht haftet Polarstern, außer in den Fällen des Satz 1, beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden; die Haftung für entgangenen Gewinn ist dabei ausgeschlossen. Eine weitere Haftung von Polarstern ist ausgeschlossen. Kardinalspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von Polarstern.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.